



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

General Guisan-Strasse, Abschnitt Paradieshofstrasse bis Gotthardstrasse;  
Planfestsetzungsbeschluss

P252075

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5922 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinie sowie die Umgestaltung der General Guisan-Strasse, Abschnitt Paradieshofstrasse bis Gotthardstrasse, inklusive der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 15. Dezember 2025 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

### Begründung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen wird in der General-Guisan-Strasse, im Abschnitt Paradieshofstrasse bis Gotthardstrasse, die Fahrbahn zugunsten von grösseren Baumrabatten verschmälert und die bestehenden Parkplatzflächen werden entsiegelt. Insgesamt fällt dabei ein Parkplatz weg. Diese Massnahme hilft, dass die Hitzebelastung im Strassenraum kleiner wird. Sie entspricht dem Stadtklimakonzept, wonach wenn möglich und sinnvoll entsiegelt und zusätzliches Grün geschaffen wird.

